

Abg. **Bezschwiz**: Ich wollte nur bemerken, daß das, was der Abgeordnete Müller äußerte, auf die Oberlausitz nicht paßt, weil bei dem oberlausitzer Creditverein auch der kleine Grundbesitz berücksichtigt worden ist.

Abg. **Jani**: Ich möchte doch die Angabe wegen des ritterschaftlichen Creditvereins dahin berichtigen, daß nicht $3\frac{1}{2}$ Procent, sondern 3 Procent Zinsen bezahlt werden müssen. Dabei ist keineswegs abgeschnitten, daß künftig auch der minder besteuerte bäuerliche Grundbesitz noch mit aufgenommen werde, nur die Uebergangsperiode mußte abgewartet werden; wahrscheinlich wird aber schon bei nächster Generalversammlung ein Antrag dahin erfolgen, auch Güter von weniger als 2400 Steuereinheiten mit aufzunehmen.

Abg. **Müller (aus Taura)**: Ich bitte um das Wort.

Präsident **Braun**: Will die Kammer nochmals dem Abgeordneten Müller das Wort gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. **Müller (aus Taura)**: Für's erste habe ich auf die Antwort des Abgeordneten v. Bezschwiz allerdings zuzugestehen, daß ich darunter nur die Erblande verstanden haben kann. Auf die Rede des Abgeordneten Jani, welcher meinte, es sollte ein Antrag gestellt werden, die kleinere Grundstücksbesitzer mit in die Creditanstalt aufzunehmen, habe ich zu erwidern, daß ich das zwar glaube, daß man sie aufnehmen will; allein man will ihnen keine Stimme geben. Uebrigens muß ich, da ein $\frac{1}{2}$ Procent zur Amortisation bestimmt ist, bezweifeln, daß, so viel mir bekannt ist, die Creditpapiere nicht für $3\frac{1}{2}$ Procent ausgegeben würden. Die Verfassungsurkunde sichert mir übrigens das Recht zu, mit 1000 Steuereinheiten in der Kammer zu sitzen und an den Berathungen Theil zu nehmen, während mich der hohe Creditverein ausschließt und nicht aufnimmt.

Abg. **Jani**: Ich wollte nur erklären, daß Jeder, der in den Creditverein aufgenommen ist, auch seine Stimme hat.

Präsident **Braun**: Wenn weiter Niemand zu sprechen begehrt, so nehme ich die Debatte für geschlossen an und gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent **Abg. Poppe**: Es ist gewiß nicht zu verkennen, und die Ansicht der tüchtigsten Staatswirthschaftslehrer, daß man bei Feststellung von Reallasten vorsichtig sein müsse, da sie mehr als alle andern Lasten in das Eigenthum und Vermögen des Volks eingreifen. Da nun demohnerachtet Ihre Deputation, der Sie wohl zutrauen dürfen, daß sie sehr genau geprüft, was die Staatsregierung vorgeschlagen hat, findet, daß der Antrag derselben, die Besteuerung von 8 Pfennigen für die jetzt laufende Finanzperiode, anzunehmen sei, so hat sie dazu zweierlei veranlaßt, einmal die feste Ueberzeugung, daß nichts gefährlicher für den Grundbesitz selbst ist, als ein häufiges Variiren mit den Abgaben, am allerwenigsten, wenn zwar keine Erhöhung dieser Abgabe in Aussicht steht, doch es eben so zweifelhaft ist, ob späterhin eine Abminderung derselben sich als zulässig herausstellt. Zweitens hat die Finanzlage, in der wir

uns im Allgemeinen befinden, und welche durch die Berathung des Budgets hervorgetreten ist, die Deputation verpflichten müssen, Ihnen nicht vorzuschlagen, die Steuer auf einen niedrigeren Fuß zu stellen, da sie ihre Pflicht verletzt haben würde, durch einen solchen Vorschlag vielleicht einen Ausfall in den Staatseinnahmen herbeizuführen, der auf andere vielleicht sehr drückende Weise zu decken wäre. Unter diesen Umständen, und in Folge der durch den Herrn Staatsminister gemachten Eröffnungen glaubt die Deputation durch mich Ihnen anrathen zu müssen, bezüglich dieser Position keine Veränderung vorzunehmen.

Präsident **Braun**: Die Deputation schlägt der Kammer vor, die Position 23, die Grundsteuereinnahme betreffend, im Betrage von 1,219,341 Thlr. 20 Ngr. zu genehmigen. Stimmt die Kammer bei? — Gegen vier Stimmen Ja.

(Staatsminister v. **Wietersheim** tritt ein.)

Referent **Abg. Poppe**: Im Berichte heißt es noch:

Position 24.

Gewerb- und Personalsteuer.

Im Budget der laufenden Finanzperiode war für diesen Theil der Staatseinnahme die Summe von

320,000 Thlr. — —

angenommen worden, und in dem jetzt zur Berathung vorliegenden ist der nämliche Betrag deshalb beibehalten worden, weil nunmehr die Steuerermäßigungen eintreten sollen, die schon bei Feststellung dieser Budgetsposition für 1843—1845 vorausgesetzt wurden, den ständischen Verhandlungen am letzten Landtage zufolge aber bis zum gegenwärtigen ausgesetzt blieben.

Die hohe Staatsregierung geht dabei von der Ansicht aus, daß, wenn der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf, die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, von diesen angenommen würde, die Position mit dem oben erwähnten Resultate anzunehmen sei.

Inzwischen haben die versammelten Stände den betreffenden Gesetzentwurf bereits genehmigt, und die Deputation vermag allerdings nicht mit Bestimmtheit zu ermessen, ob der Ertrag dieser Steuer nicht ein größerer, als der angenommene, sein werde, so wenig sie es auch bezweifeln möchte. — Indes dürfte es doch gerathen sein, vorerst abzuwarten, welche Ergebnisse sich in der jetzigen Finanzperiode herausstellen, und sieht sich aus diesem Grunde veranlaßt, der geehrten Kammer die Annahme dieser Position mit

320,000 Thlr. — —

anzurathen.

Präsident **Braun**: Wenn Niemand darüber das Wort begehrt, so stelle ich die Frage: Genehmigt die Kammer die Position 24 im Betrage von 320,000 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Referent **Abg. Poppe**: Nun fährt der Bericht fort: